

Luzern, 10. November 2015

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 32

Nummer: P 32
Eröffnet: 14.09.2015 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 10.11.2015 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1302

Postulat Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über wirkungsvollere Massnahmen der CO-Messungen bei Holzfeuerungen

A. Wortlaut des Postulats

Wir bitten die Regierung, die Wirksamkeit und den Aufwand für die Betroffenen der per 1. Januar 2015 umgesetzten Massnahme K5 der CO-Messungen von Holzfeuerungen bis 70 kW zu überprüfen und zu verbessern. Dies in Bezug auf den Wirkungsgrad der Kontrollen, den Aufwand für die Betroffenen und den Förderauftrag von Holz als ökologisch wertvollem Energieträger. Mögliche Massnahmen sind die Kontrolle auf Anlagen, die älter als zum Beispiel zehn Jahre sind, zu beschränken, Anreizsysteme zu schaffen, um die heute viel bessere Technologie zugunsten der Umwelt zu messen usw.

Begründung:

- Die aktuelle Umsetzung der Massnahme widerspricht dem Auftrag der Förderung von Holz als nachwachsendem Energierohstoff, da sie zusätzlichen Aufwand generiert.
- Die aktuell angeordnete Kontrolle blendet die Tatsache aus, dass seit 2008 wesentliche Verbesserungen bezüglich der Emissionen von Holzheizungen erzielt wurden. Heute beträgt der Ausstoss von neuen Anlagen durchschnittlich weniger als 10 Prozent des Grenzwertes (zirka 300 mg/m³ statt 4000 mg/m³).
- Verschiedene Fachleute sagen, dass die konkrete Umsetzung der Massnahme vom Kanton Luzern ökologisch wenig sinnvoll ist.
- Diese Massnahme gibt noch einen Grund weniger, in eine Holzfeuerung zu investieren, die Verkaufszahlen sind rückläufig, und es besteht das Risiko, dass das Holz in den Wäl dern liegen bleibt.
- Diese Massnahme hat daneben auch noch einen administrativen Aufwand zur Folge.

Schmid-Ambauen Rosy
Hartmann Armin
Kaufmann Pius
Müller Pius
Meier-Schöpfer Hildegard
Amrein Ruedi
Burkard Ruedi
Keller Irene
Dubach Georg
Pfäffli-Oswald Angela
Hunkeler Damian
Camenisch Räto B.

Odermatt Markus
Troxler Jost
Dissler Josef
Keller Daniel
Thalmann-Bieri Vroni
Knecht Willi
Lang Barbara
Kunz Urs
Schärli Thomas
Graber Toni
Winiger Fredy
Wismer-Felder Priska

Zurkirchen Peter
Gehrig Markus
Grüter Thomas

Oehen Thomas
Zurbriggen Roger

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Wie bereits in unserer Antwort vom 28. April 2015 zur Anfrage Nr. 656 von Schmid Rosy über die CO-Messung von kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW Feuerungswärmeleistung festgehalten, unterstützt unser Rat die Holzenergie als nachhaltigen, nicht fossilen Energieträger, insbesondere durch Förderbeiträge. Um dem guten Ruf der Holzenergie nicht zu schaden, ist es jedoch wichtig, dafür zu sorgen, dass die verstärkte Nutzung von Holz als Wärmelieferant nicht durch eine zusätzliche Luftbelastung erkauft wird.

Holzfeuerungen zählen zu den Hauptverursachern von Feinstaub und können in ihrer Umgebung zu Geruchsbelästigungen führen. Dies gilt nicht nur für die in die Jahre gekommenen Holzfeuerungen, sondern auch für moderne Anlagen, wenn diese nicht korrekt eingestellt oder betrieben werden.

Mit der Umsetzung der Massnahme K5 des Massnahmenplans Luftreinhaltung, den unser Rat im Juni 2008 beschlossen hat, wird kein Widerspruch zur Holzförderung geschaffen. Diese setzt nämlich voraus, dass die Anlagen – abgesehen von ihrer CO₂-Neutralität – auch bezüglich der Schadstoffemissionen stets optimal funktionieren. Auch fällt der finanzielle Mehraufwand für die Anlagenbetreiber gering aus: Die alle zwei Jahre stattfindende Messung kostet jeweils zwischen 200 und 400 Franken. Zwar sind diese Kosten nach dem Verursacherprinzip vom Anlagebetreibenden zu tragen. Sie bewegen sich aber im kleinen Prozentbereich des jährlichen Aufwandes dieser Anlagenkategorie.

Der Hinweis, dass seit 2008 bei der Vermeidung von Emissionen von Holzheizungen wesentliche Verbesserungen erzielt wurden, ist richtig. Die im Postulat genannten durchschnittlichen Werte (Ausstoss von zirka 300 mg/m³ Kohlenmonoxid [CO] statt des Grenzwertes von 4000 mg/m³) können bei gut gewarteten neuen Pelletfeuerungen durchaus erreicht werden, wie Messresultate der Stadt Zürich zeigen. Dies nicht zuletzt aufgrund der genormten Holzqualität bei Pellets. Eine Befreiung der Pelletfeuerungen von der Messpflicht kann somit durchaus geprüft werden, zumindest solange der CO-Grenzwert von 4000 mg/m³ in der Luftreinhalte-Verordnung beibehalten wird. Die Emissionen von Schnitzel- und Stückholzfeuerungen allerdings hängen nebst dem Baujahr von vielen weiteren Faktoren ab. Auch neuere Anlagen können unnötig hohe Schadstoffemissionen verursachen, wenn sie nicht korrekt funktionieren oder mit dem falschen Brennstoff betrieben werden. Solche Fehler werden bei einer Feuerungskontrolle sichtbar und können korrigiert werden.

Als ökologisch sinnvoll erweist sich eine Massnahme, wenn sie mit vertretbarem Aufwand zu einer verminderten Umweltbelastung (etwa weniger Schadstoffausstoss) führt. Mit der CO-Messung der Feuerungskontrolle kann die Qualität der Verbrennung einer Holzfeuerung zuverlässig beurteilt werden. Der CO-Gehalt im Abgas ist der wichtigste Indikator für die Güte der Verbrennung. Je kleiner der CO-Wert ist, desto kleiner ist auch die Konzentration der geruchsintensiven Kohlenwasserstoffe (VOC) und des Staubs. Defekte schlecht eingestellte, mit falschem Brennstoff oder gar Abfällen betriebene Holzfeuerungen verursachen – im Vergleich zu korrekt betriebenen Anlagen – ein Mehrfaches an schädlichen Abgasen. Deshalb soll die Luftbelastung durch Holzfeuerungen aus ökologischen Gründen auf das technisch Machbare vermindert werden.

Die Gefahr, dass grosse Mengen Energieholz im Wald liegen bleibt, schätzen wir angesichts der vielen bestehenden und geplanten grossen Anlagen, wozu erfreulicherweise auch immer mehr Fernwärmennetze zählen, als gering ein. Der Bedarf nach Holzbrennstoffen steigt kontinuierlich. Zwar ist bekannt, dass eine Holzheizungsanlage etwas wartungs- und unterhalts-

tensiver ist als eine Gas- oder Ölheizung. Die etwas höheren Kosten für die Abgaskontrolle sind aber mit Blick auf den Gewinn für die Luftqualität in unserem Kanton zumutbar. Dies gilt umso mehr, als bei Anlagen, die durch die Feuerungskontrolle gemessen werden, die Aschekontrolle entfällt, auch wenn diese beiden Massnahmen unterschiedliche Ziele verfolgen. In diesen Fällen sind die Kosten für die Messung im Rahmen der Feuerungskontrolle sogar etwas kleiner als bei der Aschekontrolle mit den hier anfallenden Laborkosten.

Zusammenfassend ist somit an der Umsetzung der Massnahme K5 des Massnahmenplans Luftreinhaltung festzuhalten. Die CO-Messungen sind sinnvoll, tragbar und zumutbar und leisten einen massgeblichen Beitrag zur Luftreinhaltung in unserem Kanton. Zu prüfen ist allerdings eine Befreiung von neueren Pelletsfeuerungen von der Messpflicht, solange der Grenzwert in der Luftreinhalte-Verordnung nicht angepasst wird. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.